

## Beschluss des Regierungsrates

betreffend

### die Mitgliederzahl der Bezirksschulpflegen.

(Vom 17. März 1900.)

Der Regierungsrat,

nach Einsicht eines Antrages der Erziehungsdirektion und gestützt auf § 85 des Gesetzes betreffend das Volksschulwesen vom 11. Juni 1899,

beschliesst:

I. Die Mitgliederzahl der Bezirksschulpflegen wird wie folgt festgesetzt:

Zürich	35
Affoltern	9
Horgen	13
Meilen	11
Hinweil	15
Uster	11
Pfäffikon	11
Winterthur	17
Andelfingen	9
Bülach	11
Dielsdorf	9

II. § 15, Abs. 2 des Unterrichtsgesetzes, nach welchem drei Mitglieder der Pflege durch die Lehrer des Bezirks zu wählen sind, bleibt nach wie vor aufrecht.

Zürich, den 17. März 1900.

Im Namen des Regierungsrates:

Der Präsident,

Dr. J. Stössel.

Der Staatsschreiber:

Stüssi.